

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g

der Bundesräte Edgar Mayer, *Prof. Albrecht Konzny*,

Dr. Ruperta Lichtenecker und Jürgen Weiss,

Kolleginnen u. Kollegen
zur offiziellen Evaluierung der Regelungen des Patientenverfügungsgesetzes
anlässlich der Beratungen über den Beschluss des Nationalrates vom 29. März 2006

Bundesgesetz über Patientenverfügungen (Patientenverfügungsgesetz – PatVG), 1299/NR und
1381/NR der Beilagen

Die unterzeichneten Bundesräte stellen folgenden

A n t r a g :

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und die Bundesministerin für Justiz werden ersucht, dem Bundesrat nach Ablauf von drei Jahren nach In-Kraft-Treten des Patientenverfügungsgesetzes einen Bericht über die rechtlichen, ethischen und faktischen Erfahrungen aller betroffenen Stellen, insbesondere auch der Gerichte und unter Berücksichtigung allfälliger Stellungnahmen der Patientenanwaltschaften sowie über allfällige mit der Errichtung von Patientenverfügungen verbundene Kosten vorzulegen. Dabei soll auch dargestellt werden, in welchem Ausmaß in den einzelnen Ländern rechtskundige MitarbeiterInnen der Patientenvertretungen für die Errichtung von Patientenverfügungen herangezogen wurden.

